

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2023/1344

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **StADu**

Skelette am Hengstplatz FDP-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.12.2023	4	Ö	Beratung

Kurzfassung

Der Zentrale Juristische Dienst hat das Stadtamt darüber informiert, dass die Fundstelle als archäologisches Kulturdenkmal eingetragen ist.

In der Begründung der Denkmaleigenschaft heißt es: „Unmittelbar außerhalb der erweiterten Stadtmauer liegt ein dicht belegter Friedhof mit mindestens zwei Bestattungsphasen, der wohl ins Spätmittelalter datiert. Auf der gesamten Fläche ist mit weiteren Bestattungen zu rechnen, sowie im Westen mit Resten der ehemaligen Stadtbefestigung und des Stadtgrabens. An dem Erhalt des archäologischen Kulturdenkmals besteht ein öffentliches Interesse.“

Ein Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege wird in der Sitzung des Ortschaftsrates am 7. Februar 2024 dem Gremium Bericht erstatten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Zentrale Juristische Dienst hat das Stadtamt darüber informiert, dass die Fundstelle als archäologisches Kulturdenkmal eingetragen ist. Ziel der jetzt vorliegenden Grabungsgenehmigung ist es, weitere Erkenntnisse über diesen Friedhof zu gewinnen, die Lage und den Inhalt der Gräber zu dokumentieren, die Funde alle zu bergen und einzulagern. Alle Arbeiten finden nur noch in Absprache mit dem Denkmalschutz statt und werden von einer fachlich geeigneten Grabungsfirma in den nächsten Monaten durchgeführt und beaufsichtigt. Bis zuletzt wieder eine Freigabe erteilt werden kann und damit auch das Neubauvorhaben durch den Investor weiter realisiert werden kann.

In der Begründung der Denkmaleigenschaft heißt es: „Unmittelbar außerhalb der erweiterten Stadtmauer liegt ein dicht belegter Friedhof mit mindestens zwei Bestattungsphasen, der wohl in Spätmittelalter datiert. Auf der gesamten Fläche ist mit weiteren Bestattungen zu rechnen, sowie im Westen mit Resten der ehemaligen Stadtbefestigung und des Stadtgrabens. An dem Erhalt des archäologischen Kulturdenkmals besteht ein öffentliches Interesse.“

Auf Anfrage des Stadtamtes teilte das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass seit Anfang der Kalenderwoche 47 die Firma ArchaeoBW an der Dokumentation der Fläche ist und – angesichts der widrigen Witterung – recht gut vorankommt. Bislang konnte der durch eine mächtige Futtermauer abgegrenzte Bereich des verfüllten des Grabens der spätmittelalterlichen Stadterweiterung untersucht werden. Seit dieser Woche werden die außerhalb des Stadtgrabens gelegenen Bestattungsbereiche freigelegt. Voraussichtlich wird in der Sitzung des Ortschaftsrates am 7. Februar 2024 ein Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege dem Gremium Bericht erstatten.